

Merkblatt Kraftfahrzeuge / Container / Busse

1. Ansprechpartner

Leipziger Messe GmbH
Abteilung Veranstaltungstechnik (TI-VT)

Messe Allee 1
04356 Leipzig

Tel.: 0341 / 678 - 9906
E-Mail: veranstaltungstechnik@leipziger-messe.de

Die Abteilung koordiniert mit der Projektleitung im Haus alle notwendigen Randbedingungen.

2. Geltungsbereich und Grundsatz

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Gelände der Leipziger Messe GmbH. Kraftfahrzeuge (auch Container, Sattelaufleger, Busse etc.), die als Exponate oder als Ausstellungsstände dienen, sind im Rahmen der Standbuanmeldung genehmigungspflichtig. (Formblatt A1 „Standbuanmeldung“ oder Online-Bestell-System)

2.1. Ausstellung von Kraftfahrzeugen

Bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren muss:

- der Kraftstoff- bzw. Gastank weitgehend leer sein und verschlossen sein
- bei ausschließlich elektrisch betriebenen Fahrzeugen ist die Antriebsbatterie mittels Hauptschalter zu deaktivieren

Bei Fahrzeugen mit gasbetriebenen Motoren ist der Gasdruckbehälter gesondert anzuzeigen (Bestellblatt A12 „Druck- und Flüssiggasflaschen“ oder Online-Bestellsystem).

Die ausgestellten Fahrzeuge sind während der Besuchszeiten permanent und ohne Unterbrechung zu betreuen.

2.2. Fahrzeuge als Ausstellungsstände

Wenn durch Kraftfahrzeuge, Container, Busse, Trucks, Sattelaufleger etc. mehr als 30 m² Standfläche überbaut oder nach oben geschlossen sind, ist es erforderlich

- messeeigene mobile Brandmelder (Bestellung über Bestellblatt A7 „Brandschutz“) einbauen zu lassen und
- Feuerlöscher mindestens 6 LE aufzustellen.

3. Genehmigung

Im Rahmen der Standbauerlaubnis wird nach Einreichung der vollständigen Unterlagen von der Leipziger Messe / Abt. Veranstaltungstechnik die Anzahl der Feuerlöscher und Rauchmelder festgelegt. Bestellung über Bestellblatt A7 „Brandschutz“.

Feuerlöscher sind durch den Aussteller vorzuhalten. Sie können auch vor Ort beim zuständigen Halleninspektor angemietet werden.

Anlage: Anmeldung von KFZ, Containern, Bussen etc.

